

Entschließungsantrag

der SPD-Fraktion

der Fraktion DIE LINKE

zur Aktuelle Stunde am 02.04.2014 „Gute Arbeit in Brandenburg, Deutschland und Europa“, DS 5/8739

Brandenburg – ein Land der Guten Arbeit

Der Landtag stellt fest:

Brandenburg muss seinen Weg, ein Land der Guten Arbeit zu werden, konsequent weitergehen. Gute Arbeit bedeutet vor allem eine gerechte Entlohnung, ein hohes Niveau von Entwicklungs-, Einfluss- und Lernmöglichkeiten der Beschäftigten, gesundheitsverträgliches und altersgerechtes Arbeiten sowie Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Gute Arbeit ist wesentliche Voraussetzung, um die benötigten Fachkräfte in Brandenburg bilden, halten und gewinnen zu können. Nur mit Guter Arbeit können Wohlstand und Wachstum sowie soziale Teilhabe und gesellschaftlicher Zusammenhalt in Brandenburg nachhaltig gesichert werden.

Im Land sind zum Beispiel durch die Schaffung einer Lohnuntergrenze von derzeit 8,50 Euro pro Stunde für öffentliche Vergaben und durch das Arbeitspolitische Programm bereits wichtige arbeitspolitische Erfolge erzielt worden. Dieses Engagement gilt es fortzusetzen. Veränderte bundespolitische Rahmenbedingungen sowie ein deutlich geringeres Volumen an ESF-Mitteln verlangen dabei eine noch stärkere Prioritätensetzung sowie eine enge Zusammenarbeit der arbeitspolitischen Akteure im Land.

Die Forderung nach Guter Arbeit muss auf Landes-, auf Bundes- und auf europäischer Ebene Gehör finden und in Maßnahmen münden, die alle Branchen in allen Regionen zu Bereichen Guter Arbeit machen. Die Maßstäbe Guter Arbeit müssen europaweit gelten und zwar gerade vor dem Hintergrund der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit seit dem 1. Januar 2014.

Die geplanten Europäischen Freihandelsabkommen werden sich auch auf den Brandenburger Arbeitsmarkt auswirken. Der Landtag bittet daher die Landesregierung, sich dafür einzusetzen, dass hierbei die Standards Guter Arbeit eingehalten werden.

Bei der Durchsetzung Guter Arbeit ist es wichtig, dass Förderprogramme und Maßnahmen des Landes, des Bundes und der Europäischen Union ineinandergreifen und so den größtmöglichen Erfolg auf dem Weg zu Guter Arbeit erzielen.

Der Landtag bittet die Landesregierung, auch unter Bezugnahme auf die Entschlieung des Landtages „Brandenburg braucht ‚Gute Arbeit‘“ vom 24.04.2013, DS 5/7200-B, weiterhin den Prozess zur Gestaltung einer attraktiven Arbeitswelt im Land Brandenburg für Gute Arbeit und Fachkräftesicherung zu forcieren und zu flankieren und dabei alle relevanten Partner einzubeziehen.

Um Gute Arbeit überall im Land als gelebten Standard zu etablieren, bedarf es insbesondere

- einem zielgerichteten Einsatz von ESF-Mitteln zur Gewinnung und Qualifizierung von Fachkräften und zur Stärkung der beruflichen Ausbildung durch intensivierete Anstrengungen für Ausbildungserfolge,
- umfassende Informationen und Beratungsangebote für in- und ausländische Arbeitskräfte und Unternehmen über Arbeits- und Lebensbedingungen in Brandenburg durch Angebote wie dem Fachkräfteportal,
- aufeinander abgestimmter Fördermaßnahmen, um Menschen wieder in Arbeit zu bringen und dabei spezielle Zielgruppen, wie Langzeitarbeitslose, Alleinerziehende und Ältere in besonderem Maße zu unterstützen und deren Potenziale zu erschließen,
- einer Förderung von Modellvorhaben auf dem sozialen Arbeitsmarkt unter Einbeziehung von Sozialunternehmen,
- Förderungen zur Unterstützung beim Start in die berufliche Selbstständigkeit,
- einer intensiven Zusammenarbeit mit Betriebs- und Personalräten, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden zur Stärkung der Sozialpartnerschaft,
- einer konsequenten Umsetzung und Kontrolle von landes- und bundesrechtlichen Regelungen zum Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern
- einer erfolgreichen Umsetzung des noch zu verabschiedenden Bundesgesetzes zur Stärkung der Tarifautonomie.

Die arbeitspolitische Unterstützung der Landesregierung soll direkte Investitionen in das Know-How der Beschäftigten und der Unternehmen vor allem durch eine Förderung

- beruflicher Weiterbildung sowohl innerhalb als auch außerhalb von Unternehmen,
 - der Beschäftigung von Innovationsträgern,
 - der Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- und
- von gemeinsamen Initiativen zur Stärkung der Sozialpartner im Land umfassen.

Begründung:

In den fast 25 Jahren seit der Wiedervereinigung hat sich der Arbeitsmarkt in Brandenburg positiv entwickelt. Die Arbeitslosigkeit hat einen historischen Tiefstand erreicht. Die Anzahl an Erwerbstätigen hat kontinuierlich zugenommen. Dies verdanken wir nicht zuletzt den Sozialpartnern im Schulterschluss mit den Akteuren des Brandenburger Arbeitsmarktes. Trotz der Erfolge gibt es weiterhin Herausforderungen zur Stabilisierung des Arbeitsmarktes, diese haben sich jedoch gewandelt. Nicht mehr allein die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit steht im Fokus der Arbeitspolitik, sondern es geht darum Menschen in Gute Arbeit zu bringen.

Klaus Ness
für die Fraktion der SPD

Margitta Mächtig
für die Fraktion DIE LINKE